

Zur Vorbereitung des
9. Hamburger Ratschlag 23. April 2021

Informationen.

Schwerpunkte:

Armut und ihre Überwindung,
Bildung und Teilhabe,
Gender, Arbeit und Corona
und Zukunft der Arbeit



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN



Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen.

Der Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet Forderungen an die Hamburger Politik, um die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lokal und global Wirklichkeit werden zu lassen.

Gleichzeitig vermehren wir den Austausch und die Kenntnis über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei Fach- und Führungskräften der gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, den Fachbehörden und den Parlamenten.

Die 2030-Agenda stellt einen Weltzukunftsvertrag dar, der allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und dazu den Frieden und die Freiheit in einer intakten Umwelt fördern soll. Wir verstehen den ganzheitlichen Ansatz der 2030-Agenda als einen wichtigen Impuls für eine tief-greifende Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft sowie die internationale Zusammenarbeit.





9. Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

1. AG Armut und ihre Überwindung

Erstes Ziel für eine soziale und nachhaltige Entwicklung ist: Armut in jeder Form und überall zu beenden. Die Überwindung von Armut ist eine der ganz großen Herausforderungen der Gegenwart. Armut gibt es in vielen Ausprägungen. Absolute Armut, die mitunter existenzbedrohend ist, ist in der Regel nicht vergleichbar mit der Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen in Deutschland bzw. in Hamburg. Beide Formen der Armut müssen jedoch nachhaltig bekämpft werden.

Fast 340.000 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Jahr 2019 armutsgefährdet oder leben in Armut, das entspricht etwa einem Fünftel der Bevölkerung. Mehr als 237.000 Menschen waren Ende 2018 in Hamburg teilweise oder vollständig auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen. Der SoVD Hamburg geht davon aus, dass mindestens 400.000 bis 500.000 Menschen in Hamburg zumindest in sehr schwierigen Situationen leben und das sich im Laufe und nach der Corona-Pandemie die Zahl der armutsgefährdeten Menschen deutlich erhöht.

Unmittelbare Armut (Armutsgefährdung) kann durch merklich höhere und direkte Finanzausschüsse und/oder die Freistellung sozialer Leistungen und Angebote entgegengewirkt (gemildert) werden. Um das erste Ziel UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Armut in jeder Form und überall zu beenden“ in Hamburg umzusetzen, stellt der Hamburger Ratschlag zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung folgende ergänzende und weitergehende

Diskussionsanstöße Forderungen:

1. Hamburgs Politik muss der Förderung sozialer Teilhabe und der Verhinderung von Armut einen merklich größeren Stellenwert einräumen.
2. Alle zwei Jahre muss ein Armuts- und Reichtumsbericht sowie eine regelmäßige Sozialberichterstattung vorlegt werden. Hieraus ist zusam-

Armut und ihre Überwindung.

men mit der Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung in Hamburg zu entwickeln. Alle zwei Jahre sind die Ansätze zu überprüfen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Mit wissenschaftlichen Studien ist der Prozess aktiv zu begleiten, um die Entwicklung und Umsetzung eines ressort- und behördenübergreifenden Maßnahmenkonzepts gegen Armut und soziale Spaltung zu fördern.

3. Hamburg kann den Grundsicherungsempfängern (SGB XII) aus eigenen Mitteln direkt mit Finanzmitteln helfen. Seit 2019 liegt ein entsprechender Antrag dem Sozialausschuss in der Bürgerschaft vor. Vorbild dabei sind München und einige Landkreise in Bayern, die diese Möglichkeit seit Jahren nutzen. In München wurde überlegt, den Betrag auf 100,00 Euro aufzustocken, was allerdings nur möglich wäre, wenn der Bundestag das SGB XII ändern würde.
4. Zentrale Quartiersangebote sollen den Menschen vor Ort Beratung, Schutz, Unterstützung und Beteiligung bieten und ihre Situation nachhaltig verbessern. Dazu müssen die verstreuten Angebote allerdings zusammengeführt und hauptamtliches Personal eingestellt werden.
5. Zusammenhänge zwischen Sozialstatus, Gesundheitsbelastungen, Umwelt und Lebensqualität müssen in den Blick genommen, gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Lebensverhältnisse für alle geschaffen und die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit bekämpft werden.
6. Soziale Teilhabe, kostenfreie Nutzung aller sozialen und kulturellen Einrichtungen für finanziell bedürftige Familien, soll z. B. durch einen Hamburger Familienpass ermöglicht werden.
7. Der Arbeitsmarkt muss reformiert, der gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 15 Euro angehoben und jedes Jahr angepasst, ein sozialer und chancengerechter Arbeitsmarkt aufgebaut werden.
8. Der soziale Wohnungsbau muss mit mindestens 5.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr gefördert und der Ausbau von sozialverträglichem Wohnen (klimabedingte Erhitzung der Stadt verhindern, mehr Grünflächen, weniger Versiegelungen) verstärkt werden.

2. AG2 Bildung und Teilhabe

Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe sind wichtige Hebel oder Querschnittsbereiche zur Unterstützung der Transformationen. Das sieht auch die Bundesregierung so. Hamburg hat mit der Engagement Strategie (Drs. 21/19311) und dem „Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“, der immer noch nicht finanziert wird, zwar inklusiv vorgedacht. Die konkrete Umsetzung wird der aktuellen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie jedoch nicht gerecht. Was muss der Senat tun, um Bildung und Teilhabe zu sichern, vor allem für die in der Corona-Krise noch mehr zurückgelassenen Bevölkerungsteile?

„Bildung ist die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben. Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt. ... Ziel der Bundesregierung ist es, soziale Ungleichheit auf ein Maß zu begrenzen, in dem soziale Teilhabe für alle verbessert wird und ein stärkerer sozialer Zusammenhalt besteht.“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021)

„Dabei geht es neben der Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure auch darum, freiwilliges Engagement zu fördern und wertzuschätzen sowie zu einer aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Welt zu befähigen. Dazu gehört auch, dass bereits bestehende Engagement in der Bevölkerung in seiner Vielfalt, Breite und Bedeutung sichtbar zu machen und sich in der Politik darauf zu beziehen.“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021)

Zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund existiert weiterhin eine nicht unerhebliche Teilhabelücke, gerade bei der politischen Partizipation über Wahlen oder informelle Aktivitäten. Dies zeigt auch eine Studie zum SVR-Integrationsbarometer 2020.

Diskussionsanstöße Forderungen:

1. Verstärkte, strukturierte und organisierte Weiterbildung für alle

Die sozial-ökologische Konversion der Wirtschaft erfordert neue Kenntnisse, die allen Beteiligten in Schule, Ausbildung und Angeboten für lebenslange Weiterbildung und Umschulungen erwerbbar sein müssen.

Weiterbildung für alle.

Die Hamburger Trägerlandschaft muss gesichert und Bildungsangebote zur sozial-ökologischen Transformation müssen gesondert gefördert werden. Hamburg soll mit eigenen Mitteln Unterstützungen leisten, um einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, der auf die speziellen Zielsetzungen zugeschnitten ist und verschiedene Beschäftigungsträger einbezieht. Beschäftigungsträger müssen zu bedarfsgesteuerten Qualifizierungsträgern reformiert werden.

Hamburg muss auf eine verstärkte, strukturierte und organisierte Weiterbildung für alle setzen. Auch abseits von Corona ist die Arbeitswelt stark im Wandel. Deswegen müssen Zukunftsthemen wie Klimawandel oder Digitalisierung in den Blick genommen werden. Qualifizierung und Weiterbildung darf nicht in alten Mustern verhaften. Förderung von Weiterbildung muss ausgeweitet werden und ohne Anspruchsprüfung verfügbar sein, um niemanden zu stigmatisieren und die bisher wenig erreichte Bevölkerung zu erreichen. Vor allem aber muss darauf geachtet werden, dass auch in der Weiterbildungsbranche gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung herrschen. Wir brauchen eine ausreichende Finanzierung der Träger.

2. Bildung vor Ort und Bildungsurlaub

Das Bildungsinstrument Bildungsurlaub ist deutlich in der öffentlichen Wahrnehmung als Arbeitnehmer*innenrecht zu stärken, zu fördern und auszubauen. Als zusätzliches Angebot ist ein Konzept für digitalen Bildungsurlaub zu entwickeln.

Um vor allem für Menschen und Familien aus sozial schwächeren Milieus ein mehr an Teilhabe zu ermöglichen ist eine Bildungsinfrastruktur in jedem Hamburger Stadtteilen zu entwickeln, die eine altersübergreifendes Bildungsangebot in der Nachbarschaft ermöglicht.

3. Schulreform – Aufhebung des gegliederten Schulsystems

Mit der Aufhebung des zweigliedrigen Schulsystems sollen die Schranken zwischen Kindern und Jugendlichen aus bildungsnäheren/-ferneren Familien abgebaut werden. Ein eingliedriges Schulsystem muss individuell und für Schülerinnengruppen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen Förderungs- und Herausforderungsangebote mit entsprechender Lernbegleitung anbieten. Innerhalb der Schulstruktur müssen die Lerninhalte und die Lernform zukunftsfähiger werden.

Integration.

Es gilt, Schule zukünftig als solidarisches und nicht konkurrenzorientiertes Bildungssystem auszubauen: Stärkere helfen Schwächeren. Zusammenarbeit statt Wettbewerb muss erlernt werden.

4. Infrastruktur Digitalisierung sicherstellen

Wir fordern, Ausstattung aller Aufnahmeunterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende mit vollwertigem Internet. In den Fällen, in denen dies aufgrund bautechnischer Gegebenheiten nicht möglich ist, müssen sofort kreative Lösungen gefunden werden (Anschluss über Mobilhotspots, etc.). Es kann heute in Deutschland nicht mehr „unmöglich“ sein, eine Internetverbindung zu verlegen! Dies gilt sowohl für Gemeinschaftsräume, aber auch für geschütztere Räume (bspw. für Therapie- oder Beratungsgespräche/Lernangebote).

Hamburg muss einen Zuschuss für alle Grundsicherungsempfänger*innen gewähren, um ihnen bei den hohen Lebenshaltungskosten der Stadt die Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialem Leben zu ermöglichen. Arme dürfen nicht finanziell aus der Stadt vertrieben werden. Insbesondere die Teilhabe an digitalen Angeboten, denen in der Pandemiezeit eine besondere Bedeutung zukommt, muss durch die Förderung der Anschaffung entsprechender Hardware sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendlichen.

5. Integration

Mit Blick auf das Ziel der möglichst schnellen Schaffung gleicher politischer Teilhaberechte und Partizipationsmöglichkeiten sollten insbesondere Neuzugewanderte möglichst früh für eine aktive Teilhabe interessiert, mobilisiert bzw. mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Hamburg führt die erfolgreiche Einbürgerungspolitik fort und soll darauf verzichten, Einbürgerungswillige zu drängen, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

6. Inklusion – Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sieht vor, Inklusion zu erreichen, Barrieren zu beseitigen, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleiche Rechte für alle in Bildung und Arbeit zu verwirklichen. Der Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung muss nach dem laufenden Beteiligungsverfahren die vereinbarten Rechte verbindlich machen. Hierzu gehören barrierefreie Räume, der Einsatz von

Ungleichheiten überwinden.

Blindenschrift und Leichter Sprache genauso wie die freie Wahl von Wohnformen und ein inklusiver erster Arbeitsmarkt.

3. AG Gender, Arbeit und Corona

Die Corona-Epidemie verschärft die Ungleichheit in der Gesellschaft, diskriminiert aber vor allem Frauen*. Weltweit, aber auch in Hamburg, verlieren mehr Frauen* als Männer ihre Arbeitsplätze. Ihre strukturelle gesellschaftliche Benachteiligung führt dazu, dass sie Verlier*innen der Pandemie-Krise sind: Als prekär Beschäftigte haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeiter*innengeld, stehen vor Existenzkrisen als Soloselbständige oder als Minijobberinnen vor dem Aus. Hamburg muss Antworten finden und auch Frauen* „Gute Arbeit“ sichern.

Die Beschäftigungslage der Frauen* in Hamburg: Der Hamburger Gleichstellungsmonitor zeigt, dass sich die Erwerbsquote der Frauen* schrittweise erhöht. Dabei sind aber stets mehr Frauen* als Männer geringfügig, befristet oder in Teilzeit beschäftigt. Im Jahr 2009 arbeiteten bei den Frauen* 55,2 Prozent in Vollzeit. Bis 2018 nahm dieser Anteil auf 48 Prozent ab, knapp 30 Prozentpunkte unter dem Vollzeitanteil der Männer. Teilzeitbeschäftigung in jeglicher Form hat bei Frauen* von 2009 bis 2018 um knapp acht Prozentpunkte auf 40,2 Prozent zugelegt und entsprechend an Bedeutung gewonnen.

Die Koalitionsvereinbarung will gegen die strukturelle Diskriminierung von Frauen* angehen. Die Lohnlücke zwischen Frauen*- und Männerlöhnen von durchschnittlich 21% ist ein Skandal (Bundesdurchschnitt 19%). Hamburg darf weder öffentliche Aufträge noch Grundstücke an Unternehmen vergeben, die bei der Entlohnung diskriminieren. Die alltägliche Diskriminierung von Frauen* befördert Geschlechterstereotypen, die nach der UN-Frauenrechtskonvention verboten sind und zu deren Überwindung alle Regierungen proaktiv handeln müssen. Strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt hängt allerdings auch mit Arbeitszeiten zusammen. Wegen der Sorgearbeit haben Frauen* kürzere Arbeitszeiten als Männer und weniger Aufstiegschancen. Sorge- oder Care-Arbeit ist die Grundlage dafür, dass Menschen morgens auf-

Flexible Betreuungangebote.

stehen und erwerbstätig sein können. Keine Erwerbsarbeit ist möglich ohne vorher, gleichzeitig und nachher geleistete Sorgearbeit.

Frauen* werden zu Krisenmanagerinnen, weil ihnen zunehmend die Sorgearbeit zugeschrieben und auch von ihnen ausgeübt wird. Das hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nach Untersuchungen der Böckler-Stiftung ist es selbst in Deutschland möglich, dass partnerschaftliche Rollenmodelle der Vergangenheit angehören, weil sich viele Paare aus finanziellen Gründen entscheiden, die Sorgearbeit der Frau* zuzuordnen. Damit haben Frauen* beruflich weniger Chancen. Als Folge dessen hat die Gesellschaft weniger qualifizierte Arbeitskräfte, auf die sie angewiesen ist.

Erste Schritte zur Überwindung der Ungleichheit sind: sozialpflichtige Beschäftigungsverhältnisse von der 1. Stunde der Beschäftigung an – auch für Soloselbständige (als Option) und die Abschaffung vom Ehegattensplitting und der Lohnsteuerklasse V.

Frauen* in Hamburg verdienen immer noch rund 20 Prozent weniger als Männer, übernehmen überwiegend unbezahlte Familienarbeit und sind deutlich stärker von Altersarmut betroffen als Männer. Der Gleichstellungsmonitor zeigt: Überkommene Rollenstereotype, eine ungleiche Verteilung der Sorgearbeit zu Lasten von Frauen* und damit oft verbundene Einkommensverluste machen eine gleichberechtigte Frauen*erwerbsarbeit in Hamburg nicht möglich. Dabei ist die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Hamburg überdurchschnittlich hoch.

Diskussionsanstöße Forderungen:

1. Forderung zu Vereinbarkeit von Lohn- und Care-Arbeit:

Wir fordern, dass Hamburg stärker auf die Bedarfe der Eltern eingeht, indem Betreuungangebote zeitlich stärker flexibilisiert werden. Hierbei ist sowohl die Aufteilung der in Anspruch genommenen Stunden wie auch die Uhrzeit miteinzubeziehen. Wir fordern außerdem, dass Hamburg die Vereinbarkeit von Sorge- und Lohnarbeit insbesondere von Frauen*, unterstützt, indem das Verfahren zur Vergabe von Kita-Plätzen beschleunigt wird und bürokratische Hürden wie z.B. aufwändige Nachweispflichten

auf Seiten der Eltern vereinfacht werden.

Mit Blick auf die Erfahrung aus der Corona-Pandemie fordern wir, bei einer durch äußere Umstände bedingten Schließung von Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung eine prioritäre Impfung des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen.

Hamburg setzt sich für eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein.

2. Forderung zu Entgeltgleichheit

Wir fordern Hamburg dazu auf, sich verstärkt für Entgeltgleichheit zwischen Frauen* und Männern unter Berücksichtigung des ursächlichen Zusammenhangs von Pay-Gap und Care-Gap einzusetzen, da Frauen* in Deutschland noch immer strukturell benachteiligt werden: Sie verdienen im Schnitt 21 % weniger als Männer und haben weniger Zeit. Außerdem fordern wir die Förderung von Frauen* in Leitungspositionen und die Umsetzung der gesetzlichen vorgeschriebenen Lohntransparenz. Außerdem fordern wir die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro.

3. Forderung zu Frauen in prekärer Beschäftigung und Minijobs:

Wir fordern, dass Standards Guter Arbeit allgemeinverbindlich werden. Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Tarifbindung besonders im Dienstleistungsbereich, in dem überproportional viele Frauen* beschäftigt sind, Norm werden. Wir fordern Hamburg insbesondere dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig sind. Langfristig setzt sich Hamburg für die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein. Dies umfasst unter anderem die Bereiche des Niedriglohnes, des Missbrauchs von Scheinselbstständigkeit und der Befristung sowie unfreiwilliger Teilzeit. Die Auswirkungen der Pandemie verschärft die Situation für Betroffene zusätzlich.

4. Forderung zu Kurzarbeit

Wir fordern, dass sich Hamburg für eine Änderung der Bemessungsgrundlage des Kurzarbeitsgeldes einsetzt. Der Bruttolohn sollte als Bemessung gelten.

Darüber hinaus fordern wir, dass Hamburg sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Lohnsteuerklasse V einsetzt.

5. Forderung zu Care-Berufen

Wir fordern Hamburg auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen in allen Care-Berufen einzusetzen: verlässliche Personalbemessung, Stärkung der Fachkräftequote und angemessene Bezahlung.

Außerdem fordern wir die Abkehr von Fallpauschalen, um den Ökonomisierungsdruck zu entkommen.

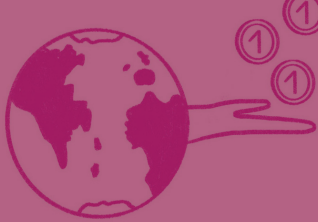
Hamburg privatisiert keine weiteren Krankenhäuser.

*Das Sternchen steht für die Buntheit von Frauen, die cis und trans Frauen umfasst.

4. Zukunft der Arbeit

Die Zukunft der Arbeit ist seit Jahren eine wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung. Es muss eine Umkehr von der neoliberalen Politik geben. Das Weltwirtschaftsforum hat eine solche Umkehr angekündigt. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung setzt auf Transformation - auch hier. Vom Ende der Arbeit bis zum bedingungslosen Grundeinkommen spannt sich die Debatte. Viele Arbeitnehmer*innen wollen mehr denn je einen Job machen, den sie als sinnvoll erachten. Die UN-Agenda 2030 fordert eine nachhaltige Arbeitswelt. Chancen und Risiken einer nachhaltigen Arbeitswelt zeigen sich in der Corona-Zeit. Neue Arbeitsformen werden erprobt, die Digitalisierung und die Diskussion um die Gemeinwohlökonomie kommen voran. Aber wie kommen wir zu einer nachhaltigen Arbeitswelt?

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und inklusives Wirtschaften sind eine wesentliche Grundlage für gute Arbeit, faire Einkommen, sichere Arbeitsplätze sowie für den Zusammenhalt der Gesellschaft. SDG 8 will, dass alle Menschen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben führen könne. Deswegen hat der Abbau der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit, eine hohe Priorität. Gleichzeitig wird es immer wichtiger, Fachkräfterpersonal zu sichern und zu erweitern. Nur so können Wohlstand



Angemessene Bezahlung.

und das soziale Sicherungssystem stabilisiert werden.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die digitale Transformation wird auch die Arbeitswelt verändern, eröffnet aber auch neue Berufs- und Geschäftsfelder. Strukturveränderungen fordern eine Anpassung von Wirtschaft und Gesellschaft. Das gilt auch für die Zukunft der Arbeitsplätze.

Der Hamburger Senat bekennt sich in der Koalitionsvereinbarung zu guter Arbeit. Welche Schritte folgen in der Umsetzung?

Diskussionsanstöße Forderungen:

1. Hamburg muss sich dafür einsetzen, dass ab sofort jede Beschäftigung von der 1. Stunde an sozialversicherungspflichtig ist.
2. Hamburg muss sich für eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich einsetzen. Die Teilung von Sorgearbeit wird dadurch möglich.
3. Hamburg muss sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn von 15,00 Euro pro Stunde gilt. Dies muss ab sofort für alle öffentlichen Unternehmen gelten und für Unternehmen, denen öffentliche Aufträge oder öffentliche Grundstücke übergeben werden.
4. Hamburg muss neue Wege gehen, um die gestiegenen Schwierigkeiten der Langzeitarbeitslosen durch neue Formen der geförderten Beschäftigung auszugleichen.
5. Nachhaltige Unternehmensentwicklung gelingt dort besser, wo Arbeitnehmer*innen mitbestimmen. Gute Arbeit setzt Beteiligung und Teilhabe der Beschäftigten an Entscheidungen voraus. Deshalb muss Hamburg sich im Bund für die Stärkung der Mitbestimmung einsetzen.
6. Hamburg muss sich weiter für das Ende befristeter Arbeitsverhältnisse ohne einen Sachgrund einsetzen.

9. Hamburger Ratschlag.



7. Hamburg muss dafür Sorge tragen, dass Home-Office und mobiles Arbeiten technisch und organisatorisch unter guten Arbeitssicherheitsstandards möglich werden, Beschäftigte aber nicht gegen ihren Willen dazu verpflichtet werden können.

Fakten

Mit Blick auf Corona ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre um 30 % gestiegen. Das gilt auch für Ältere über 50 Jahre. Die Langzeitarbeitslosigkeit zeigt ein Plus von 60 %. 56 % der Arbeitslosen verfügen über keinen anerkannten Berufsabschluss. Die Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden hat um 23,6 % zugenommen. In Hamburg sind immer noch über 1 Million Menschen in Betrieben beschäftigt. Beschäftigungszuwachs verzeichnen Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, das Baugewerbe sowie Information und Kommunikation. Überproportional hohe Beschäftigungsverluste verzeichnet die Gastronomie.

Viele Ökonomen fürchten, dass die Digitalisierung zur Massenarbeitslosigkeit führen kann. Die Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) stellt fest, dass in den 21 OECD Ländern durchschnittlich nur 9 % durch die Digitalisierung bedroht sind. Zu gleich schaffen neue Erfindungen neue Arbeitsplätze, so dass die Verbreitung von Computern, Automatisierung und Digitalisierung positive Auswirkungen haben und monotone sowie wenig anspruchsvolle Aufgaben Menschen abgenommen werden.

Weitere Informationen unter www.2030hamburg.de

Der Ratschlag wird organisiert von:



W3 - WERKSTATT
FÜR INTERNATIONALE
KULTUR UND POLITIK



Beteiligte Organisationen:



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotterie Bingo!
Die Umweltlotterie sowie RENN.nord



Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSdP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootzruhe 4, 20537 Hamburg

www.2030hamburg.de



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN